

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 13.06.2023		
Beratungspunkt	Neufassung der Benutzungsordnung der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen		
Anlagen	Anlage 1 – Festlegung der Aufnahmekriterien für die Platzvergabe Anlage 2 – Neufassung der Benutzungsordnung		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 50-002/10	Sitzung Gemeinderat	Datum 09.03.2010

Erläuterungen:

Die Benutzungsordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Donaueschingen wurde zuletzt im Jahr 2010 angepasst und mit verschiedenen Anlagen geführt.

Im Rahmen der Einführung der Zentralen Vormerkung ist es erforderlich, die Aufnahmekriterien einheitlich festzulegen und eine Priorisierungsfolge festzulegen. Dieser Prozess wurde mit den Leitungen aller Einrichtungen sowie den Trägern besprochen und bereits bei der zentralen Platzvergabe in diesem Jahr angewandt.

Für Neuaufnahmen sind die Kriterien für die Vergabe der freien Plätze in der Anlage 1 dargestellt.

Grundsätzlich werden vorrangig Kinder berücksichtigt, die in Donaueschingen wohnhaft oder dort in Pflegefamilien untergebracht sind. Auswärtige Kinder werden nur dann berücksichtigt, wenn es die Kapazitäten zulassen.

Beispiel: Kinder aus Mistelbrunn werden im Kindergarten Hubertshofen betreut, sofern die dortigen Plätze nicht durch Kinder aus Donaueschingen belegt werden können.

Weitere Ausnahmen sind Aufnahmen durch das Jugendamt und unter Vorbehalt Eigenbedarf für die Stadt.

Darüber hinaus gibt es folgende Aspekte bei der Platzvergabe:

- ➔ Die Wohnortnähe wird nur berücksichtigt, soweit es die Kapazitäten zulassen.
- ➔ Pädagogische und soziale Aspekte können im Einzelfall zu einer Abweichung in der Priorisierung führen (Härtefälle).
- ➔ Pflegekinder sind gleichgestellt.
- ➔ Der Wechsel von der Krippe in den Kindergartenbereich derselben Einrichtung (Anschlussunterbringung) soll ermöglicht werden, soweit es die Kapazitäten zulassen.

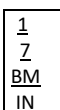
Die einheitliche Festsetzung der Aufnahmekriterien wurde zum Anlass genommen, die Benutzungsordnung zu überarbeiten. Grundlage ist weiterhin die Mustersatzung des Gemeindetags. Bei der Neufassung wurde auf die bisherige Darstellung der Gebührenstaffelung ohne Betrags-

nennung verzichtet, da die Benutzungsgebühren in einer eigenen Satzung ausgewiesen werden. Ebenso sind die bisher aufgeführten Anlagen nicht mehr formeller Bestandteil der Benutzungsordnung.

Die Anlagen werden zusammen mit der Benutzungsordnung im einheitlich gestalteten Anmeldeheft für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet. Die Ablösung von der Benutzungsordnung ermöglicht eine unkomplizierte Anpassung der Erklärungen und Nachweise und erforderliche Ergänzungen können so jederzeit vorgenommen werden.

Zu den ergänzenden Anlagen gehören unter anderem:

- Richtlinien über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte
- Aufnahmevertrag
- Anmeldebogen
- Bescheinigung über ärztliche Untersuchungen und Impfberatungen
- Bescheinigung zum Masernschutz
- SEPA-Lastschriftmandat
- Einverständniserklärungen zur Abholung durch Begleitperson
- Erklärung zum Datenschutz



Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den in Anlage 1 festgelegten Aufnahmekriterien für die Platzvergabe zu.
2. Der Neufassung der Benutzungsordnung entsprechend Anlage 2 wird zugestimmt.
3. Es wird zugestimmt, die bisher geführten Anlagen der Benutzungsordnung von dieser zu lösen.

Beratung: